

Archiv 04.03
Geschäft 2017-56
Stauts öffentlich
Stossrichtung 1 Wohnkleinstadt im Grünen / 3 Verkehrsentlastung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 11. April 2017

Richtplanung, Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse (SIN) Anhörung der Städte und Gemeinden sowie der regionalen Planungsverbände

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 6. März 2017 hat das kantonale Amt für Raumentwicklung (ARE) die Gemeinden und die regionalen Planungsverbände eingeladen, zum aktuellen Stand des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, Stellung zu nehmen. Die Auflage findet vom 10. März bis 14. April 2017 statt, Stellungnahmen sind bis zum 14. April 2017 dem ARE zur koordinierten Weitergabe ans Bundesamt für Strassen (ASTRA) als verfahrensleitende Stelle einzureichen.

Mit Datum 16. März 2017 liegt eine Stellungnahme der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) zum Bearbeitungsstand des Sachplanes im Entwurf vor. Sie soll in der Sitzung der ZPG-Geschäftsleitung vom 19. April 2017 verabschiedet werden. Sie wurde den Regions-Gemeinden zur Kenntnisnahme zugestellt.

Inhalt des Bearbeitungsstandes

Die Erstellung und Weiterentwicklung von Sachplänen liegt in der Kompetenz des Bundes. Er erstellt solche zur Planung und Koordination seiner raum- und umweltwirksamen Aufgaben. Die Kantone und die Gemeinden haben sich als untergeordnete Planungsträger in ihren planerischen Instrumenten nach deren Inhalte zu richten.

Der Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, ist aufgeteilt in einen Konzept- und einen Objektteil. Im Konzeptteil werden neben den Zielen und Grundsätzen die laufenden Programme und Aufgaben der Nationalstrassen behandelt. Er umfasst hauptsächlich den Netzbeschluss Nationalstrassen und das Programm Engpassbeseitigung (PEB), sowie das Strategische Entwicklungsprogramm (STEP) Nationalstrassen und der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Mit diesen Programmen soll das Nationalstrassennetz fertiggestellt und ergänzt werden. Weiter sind die Erhaltungsplanung, das Verkehrsmanagement und die Pannestreifenumnutzung thematisiert, sowie ergänzend, die Bewirtschaftung von Anschlusspunkten und Warteräumen, querende Langsamverkehrsachsen und Wildtierkorridore sowie die Lärmvorsorge.

In den Objektblättern werden die sachplanrelevanten Vorhaben aufgezeigt, die gemäss Konkretisierungsstufe hauptsächlich auf Vorstudien basieren; die Plangenehmigungen nach Nationalstrassengesetz sind noch nicht erteilt. Die Region Glattal und somit Bassersdorf betreffend sind die folgenden Objekte aufgeführt:

- Netzfertigstellung
 - Keine Objekte in der Region
- Engpassbeseitigung
 - . Ausbau Nordumfahrung Zürich
 - . Ausbau A51/N11 Flughafen Kloten – Anschluss Zürich Nord
 - . Glattalautobahn als Netzergänzung

- Verkehrsmanagement
 - . Bedarf an betrieblichen Optimierungen in den Abschnitten A1/N1 Anschluss Zürich Nord – Verzweigung Brüttsellen sowie A51/N11 zwischen Flughafen Kloten – Anschluss Zürich Nord; Bedarf erkannt, keine Massnahmen genannt
- Umnutzung von Pannestreifen zur Kapazitätserweiterung:
 - . Abschnitt Zürich Nord bis Verzweigung Brüttsellen.

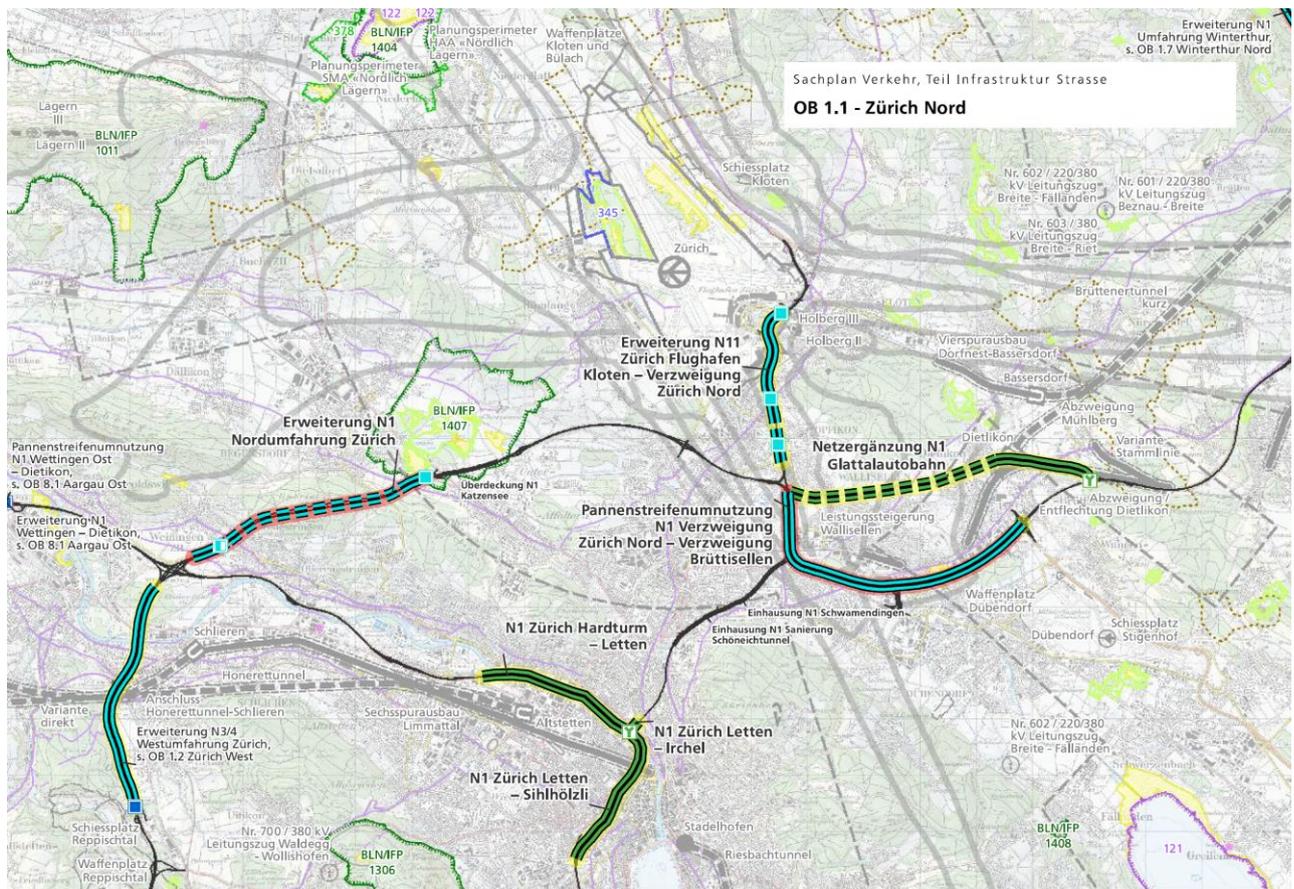


Abbildung SIN, Objektblatt 1.1 Zürich Nord

Erwägungen

Die Gemeinde Bassersdorf ist nur randlich von den Streckenführungen der Nationalstrassen betroffen, ihr Betrieb hat jedoch bedeutende Auswirkungen auf die Verkehrsbelastung des Strassennetzes auf dem Gemeindegebiet resp. in der Belämung der Siedlungs- und Erholungsgebiete.

Begrüsst wird, dass die Strecken zwischen Baltenswil, Verzweigung Brüttsellen, Anschluss Zürich Nord und Flughafen Kloten als Engpässe anerkannt sind und Ausbauten (neue Abschnitte, Pannestreifenbewirtschaftung usw.) erfolgen sollen. Da keine lokalen Umfahrungsstrassen vorgesehen sind, können nur so die derzeit in den Spitzenstunden hochbelasteten regionalen kommunalen Verkehrsnetze und damit die Ortszentren entlastet werden.

Koordinationsbedarf

Bedeutsam ist die Festlegung im Sachplan, dass die Ausbauten und Optimierung der Nationalstrassen mit denjenigen der Schiene zu koordinieren sind. Dies gilt für den Raum Bassersdorf insbesondere für die Vorhaben des Brüttenertunnels und der Glattalautobahn, für den Betrieb, aber auch für die Bauphasen mit Einrichtung der Baustellen und der Zufahrten. Zu wünschen ist, dass alle Massnahmen auch innerhalb des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, zeitlich und inhaltlich derart koordiniert werden, dass die Verkehrsentlastungen und Lärmbelastungen der Gemeinden möglichst nachhaltig umgesetzt werden können.

Antrag 1 Die Koordination der verschiedenen Massnahmen im Raum sind als vordringliches Ziel im Sachplan aufzuführen, flankierende Massnahmen sind im Sinne einer Gesamtplanung darzulegen.

Glattalautobahn

Im Objektblatt OB 1.1 Zürich Nord ist der östliche Teil der Glattalautobahn zwischen Anschluss Raststätte Baltenswil und einer Portal-Lage in Dietlikon oberirdisch und offen geführt. Ebenso ist dies im Sachplan Schiene noch für den Brüttenertunnel dargelegt. Die beiden Grossinfrastrukturen zerschneiden damit einen wichtigen, schützenswerten Landschaftsraum und führen durch besiedeltes Gebiet, welches bereits heute stark durch verkehrliche Emissionen belastet ist.

Antrag 2 Wie seitens der Anrainergemeinden beantragt und vom Zürcher Kantonsrat in der Sitzung vom 27. März 2017 mit Richtplaneintrag beschlossen, soll die Glattalautobahn vollumfänglich siedlungs- und landschaftsverträglich (unterirdisch oder überdeckt, inklusive des Anschlussknotens Baltenswil) geführt werden und dafür als sachplanrelevantes Objekt Lärmschutz in den Sachplan übernommen werden. Die zwingende Abstimmung mit dem geplanten Brüttenertunnel mit ebenfalls unterirdischer oder überdeckter Linienführung soll explizit darin aufgenommen werden. Beantragt wird der Eintrag, dass die Glattalautobahn gemäss Beschluss des Kantonsrats in ihrem östlichen Abschnitt südlich der Bahnlinie Dietlikon – Effretikon in Tieflage und überdeckt zu führen ist, was aufwändige Brückenbauwerke im Raum Baltenswil unnötig macht.
--

Die Glattalautobahn soll zu einer deutlichen Entlastung des regionalen und kommunalen Verkehrsnetzes führen. Da die Überlastungen in den Spitzenstunden schon heute deutlich messbar sind, soll eine rasche Realisierung in Koordination mit den Ausbauten Zürich Nord und dem Bau der dritten Röhre am Gubrist ins Auge gefasst werden.

Antrag 3 Die Glattalautobahn soll aufgrund der bereits beschlossenen Engpassbeseitigung Zürich Nord in den Netzbeschluss des Bundes aufgenommen und mindestens im Modul 2 aufgeführt werden, damit sie im Anschluss an die Inbetriebnahme der dritten Röhre am Gubrist realisiert werden kann.

Kurzfristige Optimierungen

Das regionale und lokale Strassennetz soll kurzfristig mit Massnahmen auf dem Nationalstrassennetz entlastet werden. Massnahmen der Pannestreifenumnutzung sowie des Verkehrsmanagements eignen sich dazu.

Antrag 4 Die aufgezeigten Massnahmen zur Pannenstreifenumnutzung und des Verkehrsmanagements sind raschmöglichst zu konkretisieren und umzusetzen. Auf die Inbetriebnahme der Glattalautobahn hin ist die Nutzung der Pannenstreifen in Abwägung des Kapazitätsbedarfs und der Verkehrssicherheit zu überdenken.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Inhalte des aktuellen Standes des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme der ZPG mit Stand Entwurf vom 16. März 2017 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat beantragt dem Amt für Raumentwicklung die in den Erwägungen aufgeführten Anpassungen am Sachplan zu prüfen und dem Bundesamt für Strassen zur Übernahme weiterzuleiten.

Mitteilung an:

- _ Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich
- _ Abteilungsleiter Bau + Werke (elektronisch)
- _ Akten

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Patrik Baumgartner, Tel. 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch

Beilage

- _ Zürcher Planungsgruppe Glattal, Stellungnahme zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Verkehr, Stand Entwurf vom 16. März 2017.